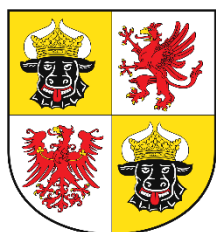


Umsetzung des DigitalPakts in den Bundesländern

Der DigitalPakt Schule steht für die Sicherung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch schnelles Internet und stationäre Endgeräte. Hierfür stehen innerhalb von fünf Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung vor einem Jahr setzte den Startschuss für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Deutschland. Mittlerweile haben alle Bundesländer ihre Förderrichtlinien veröffentlicht, und die ersten Fördergelder konnten tatsächlich fließen.

Doch wie genau läuft die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern? Wie werden beispielsweise die Antragstellung, Mittelvergabe und die Umsetzung der Corona-Soforthilfe gehandhabt? Das BfB hat nachgefragt und für Sie die Antworten gesammelt.



Mecklenburg-Vorpommern

Wie hoch ist das Gesamtbudget, das für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellt wird?

Für die Umsetzung des DigitalPakts Schule wurde das Medienpädagogische Zentrum mit drei zusätzlichen Stellen ausgestattet und ein medienpädagogische Unterstützungssystem mit rund 40 medienpädagogischen Multiplikatoren aufgebaut, die die Schulen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten und Fortbildungsmaßnahmen begleiten und unterstützen. Dafür werden jährlich bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule rund 1.000.000 Euro an Personalkosten aufgewendet. Das Ministerium für Inneres und Sport fördert eine Unterstützungsstruktur für Schulträger in Höhe von 60 %. Nähere Angaben zu den konkreten Ausgaben sind derzeit noch nicht möglich.

Neben den Mitteln des und für den DigitalPakt(s) Schule sind für IT-Unterstützungssysteme an Schule im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 2.183.000 Euro und im Haushalt für 2021 Mittel in Höhe von weiteren 1.250.000 Euro eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2024 jährliche Ansätze von jeweils 2.000.000 Euro vor.

Im Rahmen dieser Haushaltsansätze entwickelt das Land Mecklenburg-Vorpommern ein integriertes Schulmanagementsystem. Schulen im Land M-V nutzen bereits verschiedene digitale Bildungsdienste wie Lern-, Kommunikations- und Arbeitsplattformen. Die Heterogenität an digitalen Bildungsdiensten und verschiedenen IT-Infrastrukturen erschwert das Nutzermanagement und die Anbindung von weiteren Angeboten. Das Land hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, neben einem zentralen Identitätenmanagement möglichst zentral ein landesweites integriertes Schulmanagementsystem (ISY M-V) zu entwickeln. Dieses wird modularisiert aufgebaut, sodass Schnittstellen die Einbindung von digitalen Lehr- und Lehrmaterialien sowie eine einfache und sichere Bedienbarkeit (Single Sign-On) ermöglichen. Bei der Entwicklung werden landesspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Ein Bestandteil ist ein Lern-Management-Systems (LMS), dass als kostenfreies Angebot für alle

öffentlichen Schulen seit dem 19.05.2020 vorgehalten wird. Des Weiteren werden Softwaremodule, die unter anderem Belange der Schulverwaltung, der Unterrichtsorganisation, der Diagnostik, der Personalverwaltung- und -planung, des Identity-Managements und Konzepte zu gemeinsamen Standards entwickelt. Auch eine Lehrerstellenbörse sowie Auswertungssysteme werden modularisiert eingebunden.

Derzeit wird zudem ein digitales Unterrichtshilfenportal aus den Mitteln betrieben, das perspektivisch in das integrierte Schulmanagementsystem eingebunden wird. Das Unterrichtshilfenportal Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung. Es stellt eine Vielzahl verschiedenster Materialien für unterschiedliche Fächer sowie zu fachübergreifenden Themen wie Verkehrserziehung, Bewerbungstraining, Rechnungswesen, Sozialkompetenzen (Arbeitsorganisation, Konfliktmanagement, Kommunikation, Präsentation, Teamentwicklung) oder Erste Hilfe zur Verfügung. Außerdem können vorhandenen Arbeitsblätter schnell verändert und neue Materialien erstellt werden.

Ebenfalls werden mit diesen Mitteln Gemeinsame Datenschutzbeauftragte für Schulen beim Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern finanziert, die Schulen bei der Umsetzung des Datenschutzes begleiten, beraten und unterstützen.

Über die genannten Ansätze hinaus werden aus dem Gesamttopf der Mittel für die Lehreraus-, fort- und weiterbildung überregionale und regionale Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich digitaler Lernmethoden abgesichert. Neue Formate wie Online-Fortbildungen sollen erprobt werden. Grundlage ist ein neu aufgelegtes Fortbildungskonzept. Außerdem widmen sich die Sommer- und Winterakademien des IQ M-V schwerpunktmäßig dem Thema „Bildung in der digitalen Welt“. Nachdem der Schulkongress 2018 das Thema „Digitalisierung und Schule“ in den Mittelpunkt gerückt hat, fand am 14.09.2019 der erste Medienbildungstag für die Lehrkräfte des Landes statt. Der Medienbildungstag ist der Auftakt eines umfassenden Fortbildungsprogramms. Der nächste Medienbildungstag findet am 29.08.2020 – Corona bedingt erstmals digital – statt. Alle Referendare erhalten zudem während des Vorbereitungsdienstes eine zweitägige Einführung in die Medienbildung, die auch praktische Medienarbeit umfasst.

Mecklenburg-Vorpommern profitiert von den Finanzhilfen des Bundes aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 99.209.500 Euro. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den Schulträgern zusätzlich den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % bezogen auf die Bundesmittel zur Verfügung (9.920.950 Euro). Ebenso verhält es sich beim zusätzlichen Sofortausstattungsprogramm, aus dem Mecklenburg-Vorpommern 9.920.950 Euro Bundesmittel erhält und zusätzlich bis zu eine Million als Kofinanzierung bereitstellt.

Wie planen Sie in Ihrem Bundesland die Ausgabe der Mittel? Wie laufen die Anschaffungen? Wird es zentral durch einen Schulträger stattfinden oder ist jede Schule für sich verantwortlich?

Wird für die Verteilung der Mittel auf einen bestehenden Rahmenvertrag zurückgegriffen oder werden einzelne Ausschreibungen veröffentlicht? Oder sind vielleicht Ad-hoc Vergaben geplant?

Damit alle Schulen berücksichtigt werden, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammen mit seinen kommunalen Partnern im Rahmen des regulären DigitalPakts Schule einen Roll-Out-Plan mit der Förderreihenfolge aller öffentlichen Schulen erarbeitet. Dort ist für jede öffentliche Schule festgelegt, in welchem Jahr ein Antrag auf Fördermittel des DigitalPakts Schule gestellt wird. Dadurch soll ein abgestimmtes Vorgehen ohne lange Wartezeiten und eine gleichmäßige Verteilung

auf die Jahresscheiben erreicht werden. Im Bereich der privaten Schulen erfolgt die Antragsbearbeitung nach Antragseingang.

Der sog. Roll-Out-Plan bildet die Planungsgrundlage für die Erstellung der Medienbildungskonzepte durch die Schulen und die Medienentwicklungspläne der Schulträger. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zur Unterstützung der Schulen ein medienpädagogisches Unterstützungssystem aufgebaut. Rund 40 Lehrkräfte unterstützen als medienpädagogische Multiplikatoren Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Durch den Roll-Out-Plan wird zeitlich gewährleistet, dass auch jede Schule diese Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Für die Begleitung von kommunalen Schulträgern bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen und bei der Antragstellung fördert das Ministerium für Inneres und Europa eine entsprechende Beratungsstruktur beim Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Hier erhalten Schulträger Unterstützung.

Die Schulen legen in ihren pädagogischen Medienbildungskonzepten fest, wie sie die KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt an ihrer Schule konkret pädagogisch umsetzen. In einem zweiten Schritt wird daraus die erforderliche Technik abgeleitet, die die Schule benötigt. Diese nehmen die Schulträger in ihre Medienentwicklungspläne auf, welche auch technische sowie Betriebs- und Service-Konzepte sowie einen Finanzierungsplan enthalten.

Der Schulträger stellt dann bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesförderinstitut, den Antrag und beschafft nach der Bewilligung die beantragte Technik. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Erstattungsprinzip angewendet, d.h. die Schulträger bezahlen die Rechnungen zuerst selbst und können sich dann beim Landesförderinstitut die ausgelegten Mittel erstatten lassen. Wann und wie häufig Schulträger Mittel beim Landesförderinstitut abfordern, ob sie erst Rechnungen sammeln oder vereinzelt abrufen, liegt im Ermessen der Schulträger. Nach der Mittelanforderung werden die Mittel vom Landesförderinstitut zeitnah ausgezahlt. Eine zentrale Beschaffung findet insofern für Schulträger statt, die die Aufgabe der Schul-IT an eines der zwei von der kommunalen Seite für diesen Zweck gegründete Kommunalunternehmen übertragen haben.

Im Rahmen des Endgeräteprogramms besteht die Besonderheit, dass allen Schulträgern bereits der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wurde, sodass schon Geräte gekauft werden dürfen. Hier besteht die Möglichkeit als Schulträger einzeln zu beschaffen oder sich an eine der drei größeren gebildeten Einkaufsgemeinschaften anzuschließen. Auch der Zusammenschluss einzelner Schulträger als „kleine“ Einkaufsgemeinschaft ist denkbar.

Wer entscheidet über die Auswahl der Geräte, Plattformen, Contents etc.?

Im Rahmen der Medienbildungskonzepte setzen sich die Schulen damit auseinander, welche Technik und Software sie für die Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt an ihrer Schule benötigen. In Abstimmung zwischen Schule und Schulträger wird dann über die konkreten Geräte und Software entschieden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält zudem als zentrales kostenfreies Angebot für alle Schulen ein Lernmanagementsystem vor.

Gibt es einen zeitlichen Rahmen / Fristen für die Anschaffung?

Im Bewilligungsbescheid wird auf Grundlage der Angaben des Schulträgers im Antrag ein Bewilligungszeitraum festgelegt. Innerhalb des Bewilligungszeitraums muss das Vorhaben abgeschlossen werden. Dieser kann je nach Investitionsvorhaben von einigen Monaten bis überjährig reichen, wenn zum Beispiel Baumaßnahmen vorgesehen sind.

Bezüglich der Corona-Soforthilfe und der möglichen Förderung von Content haben wir folgende Fragen:

- **Können auch unbefristete Lizenzen (Kauflizenzen) angekauft werden, insbesondere wenn es in dem Markt (z.B. im AV-Medien-Markt) so üblich ist?**
- **Ist der DigitalPakt Schule bzw. die Mittel für landesweite und länderübergreifende Projekte ohne Begrenzung der Höhe geöffnet?**
- **Ist der Abschluss von Lizenzverträgen bis zum 31.12.2020 möglich oder nur bis zur Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb?**

Die Öffnung der DigitalPakt-Mittel für die Beschaffung von Content betrifft in Mecklenburg-Vorpommern nicht den Teil der DigitalPakt-Mittel für schulische Maßnahmen. Lediglich landesweite oder länderübergreifende Mittel könnten hierfür bis zur Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb, längstens bis 31.12.2020, eingesetzt werden.